

# Nicht für jedermann geeignet - Freiwillige Wahltarife

Düsseldorf, 05.02.2010

Freiwillige Wahltarife sind auf bestimmte Einkommens- und Lebenssituationen ausgerichtet, an bestimmte Obergrenzen gebunden und werden über eine Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen. Damit ist in dieser Zeit ein Wechsel der Krankenkasse nicht möglich, auch nicht aufgrund eines Sonderkündigungsrechts! Bei diesen Tarifen entscheidet sich der Versicherte für eine bestimmte Form der Versorgung oder ein Behandlungsprogramm und erhält dafür von der Krankenkasse zum Beispiel eine Beitragsprämie ausgezahlt oder die Kasse verzichtet auf bestimmte Zuzahlungen. Über eine Beitragsrückerstattung werden beispielsweise chronisch Kranke entlohnt, wenn sie an speziellen Programmen teilnehmen und sich z.B. nicht im Krankenhaus sondern vom Hausarzt beraten lassen oder eine Selbstbeteiligung übernehmen. ARAG Experten geben aber zu bedenken, dass solche Wahltarife nicht für jeden günstig und an bestimmte Regeln gebunden sind. Deshalb ist eine genaue Information und ausführliche Beratung zu empfehlen.



**ARAG Versicherungen**  
ARAG Platz 1  
40472 Düsseldorf

**Brigitta Mehring**  
**Konzernkommunikation**  
**Fachpresse / Kunden PR**

Telefon: 02 11 / 9 63-25 60  
Fax: 02 11 / 9 63-20 25  
E-Mail:  
brigitta.mehring@ARAG.de  
Internet: <http://www.ARAG.de>

Aufsichtsratsvorsitzender:  
Gerd Peskes  
Vorstand:  
Dr. Paul-Otto Faßbender (Vors.),  
Dr. Johannes Kathan, Werner Nicoll,  
Hanno Petersen, Dr. Joerg Schwarze  
Sitz und Registergericht:  
Düsseldorf, HRB 1371  
USt-ID-Nr.: DE 119 355 995